

Förderwegweiser - EU-Schulfruchtprogramm

Ziel

Das EU-Schulfruchtprogramm [VO (EG) Nr. 13/2009 des Rates vom 18.12.2008] soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Mit dem deutschen Schulobstgesetz wurde im September 2009 der Rechtsrahmen geschaffen, so dass das Programm nun in Bayern umgesetzt werden kann.

Die Beihilfe muss von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden. Neben den EU-Mitteln, die für Bayern voraussichtlich 2,36 Mio Euro betragen werden, sind Landesmittel in gleicher Höhe erforderlich. Darüber wird der Bayerische Landtag im Nachtragshaushalt 2010 entscheiden.

Zielgruppe

Das EU-Schulfruchtprogramm in Bayern richtet sich im laufenden Schuljahr zunächst an Kinder in den Grundschulklassenstufen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das Programm in den folgenden Jahren anzupassen und auch auf andere Altersgruppen auszuweiten.

Umsetzung vor Ort und pädagogische Begleitung

Vorerst ist geplant, dass das Obst und Gemüse einmal pro Woche mit saisonalen und regionalen Schwerpunkten an die beteiligten Schulen ausgeliefert wird. Die Belieferung soll dezentral, d. h. unmittelbar von den Akteuren vor Ort (Schulen, Schulträger, Lieferanten usw.) an die jeweiligen Verhältnisse angepasst, vereinbart werden. Detailregelungen dazu sowie Abrechnungs-, Zahlungs- und sonstige Verwaltungsmodalitäten werden derzeit erarbeitet.

Das EU-Schulfruchtprogramm muss pädagogisch begleitet werden. Mit dem in Bayern für alle Grundschulen verpflichtenden Programm „Voll in Form“ sind diese von der EU geforderten flankierenden Maßnahmen gewährleistet. Die aktive Teilnahme der Schulen an diesem Programm ist deshalb Voraussetzung für die Berücksichtigung im Schulfruchtprogramm.

- [Bewegungs- und Gesundheitsinitiative "Voll in Form"](#) - (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Welche Erzeugnisse fallen darunter?

Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse einschl. - entsprechend der EU-Vorgabe - Bananen. Erzeugnisse aus der Region und mit saisonalem Bezug sollen bevorzugt eingesetzt werden. Auch genussfertige, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze oder Möhrenstifte sowie Sauerkonserven) können einbezogen werden. Entsprechend den Vorgaben des EG-Rechts sind Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, Fett, Salz bzw. Süßungsmitteln grundsätzlich ausgeschlossen. Die in das Programm einbezogenen Obst- und Gemüseerzeugnisse müssen den EG-Vermarktungsnormen sowie den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Antragstellung

Eine Antragstellung ist derzeit noch nicht möglich. Programmstart ist im 2. Schulhalbjahr 2009/2010.

Nähere Details zur Antragstellung (z. B. für Schulträger oder Lieferanten) werden zeitnah zur Entscheidung des Landtags bekannt gegeben.

Für die verwaltungstechnische und finanzielle Abwicklung des Programmes wird die Landesanstalt für

Landwirtschaft zuständig sein. An sie sind nach Öffnung des Programmes Anträge auf Zulassung als Lieferant und auch Gestaltungsanträge zu richten.
Auf den Programmstart wird öffentlichkeitswirksam hingewiesen.
Antragsteller und Begünstigte sind zur Einhaltung der EG-rechtlichen Vorschriften verpflichtet und unterliegen den entsprechenden Kontrollen.

Stand: 12. Januar 2010

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten